



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0114/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung				

Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 105 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern können sich die Kreistagsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Die Landkreise sollen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen durch Zuwendungen aus dem Kreishaushalt für deren Geschäftsbedarf in angemessenem Umfang unterstützen.

Die vorliegende Richtlinie soll die Fraktionen bei der zweckentsprechenden Verwendung der Haushaltsmittel und der ordnungsgemäßen Nachweisführung unterstützen.

Im Ergebnis der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der in den vergangenen Haushaltsjahren gewährten Fraktionszuwendungen durch das Rechnungsprüfungsamt hat sich gezeigt, dass es an Festlegungen zum Umgang mangelt. Insbesondere die fehlenden Festlegungen zum Zuwendungsbeginn und -ende führten im Jahr 2014 zu Komplikationen bei der Nachweisführung.

Bereits im vierten Quartal 2013 wurde der Entwurf einer Richtlinie (BV/1/0301) in die Gremien des Kreistages zur Beratung eingebracht. Der Kreisausschuss verständigte sich mit Blick auf das baldige Ende der ersten Wahlperiode darauf, die weitere Beratung erst in der zweiten Wahlperiode fortzuführen.

Mit Konstituierung des Kreistages am 30. Juni 2014 erfolgten durch die Verwaltung eine Überarbeitung der Richtlinie sowie die frühzeitige Beteiligung der Fraktionen.

In der abschließenden Beratung unter Teilnahme weitestgehend aller Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführern wurde sich am 11. März 2015 auf einen Entwurf der Richtlinie verständigt, der durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 13. April 2015 beraten wurde (BV/2/0114). Die in dieser Sitzung empfohlenen Änderungen wurden durch den Kreisausschuss in der Sitzung am 20. April 2015 ebenfalls bestätigt und in die hier anliegende Richtlinie eingearbeitet.

Anlagen

Richtlinie für die Verwendung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		